

Gericht

Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

Entscheidungsdatum

10.12.2018

Geschäftszahl

LVwG-AV-714/001-2017

Rechtssatz

Wird eine zurückweisende Beschwerdevorentscheidung behoben, weil die Beschwerde zulässig ist, hat das Verwaltungsgericht inhaltlich über die Beschwerde zu erkennen (vgl etwa VwSlg 19.271 A/2015).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:LVWGN:2018:LVwG.AV.714.001.2017